

PICCOX, PICCOR, PICAM – Vermittler müssen jetzt einen kühlen Kopf bewahren

Dr. Heiko Hofstätter, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Schlatter Rechtsanwälte Steuerberater, Heidelberg
[SCHLATTER Informationen für Finanzdienstleister vom 20.03.2018](#)

Betrugsvorwürfe gegen sieben Beteiligte der PICAM-Gruppe, Arrestbefehl gegen den Schweizer Vermögensverwalter PICCOR AG, keine Informationen zum Verbleib von Anlegergeldern, Anleger des PICCOX–Inhaberschuldverschreibung erhalten Zahlungsaufforderungen der Moventum S.C.A., Insolvenz des Haftungsdachs für Vermittler/Berater Varian Defensive Capital GmbH: Was ist passiert? Wir fassen die Geschehnisse kurz zusammen und widmen uns der Frage: Was haben die Berater und Vermittler nun zu erwarten, die PICCOX-Inhaberschuldverschreibungen vermittelt haben?

Angebot der PICAM-Gruppe

Der Schweizer Vermögensverwalter PICCOR AG bot über den Vertrieb in Deutschland unter Mitwirkung des Haftungsdachs Varian Defensive Capital GmbH und der PICCOR GmbH aus Berlin Kapitalanlegern die Möglichkeit, ein Vermögensverwaltungsmandat mit der PICCOR AG abzuschließen. Die Gelder sollten in Finanztermingeschäfte (DAX-Futures) mit über dem Durchschnitt liegender Renditeprognose von bis zu 20 bis 30% über einen Berliner Wirtschaftsprüfer und die VARIAN AG in Liechtenstein investiert werden.

PICCOR/PICAM verwalteten über Jahre (jedenfalls nach eigenen Angaben) rund 300 Millionen Euro von 2000 bis 3000 Anlegern. Es wurden zwei Modelle angeboten: das Hochrendite-Modell mit Totalverlustrisiko und das „Secure“-Modell. Es sollen schließlich zwei Drittel der Anleger das Hochrendite-Modell gewählt haben. Anleger erhielten dann über Jahre hinweg Abrechnungen zu ihren Investitionen, die die versprochenen Prognosen bestätigten.

Kritische Presseberichte

Genauere Angaben vom Vorstand der VARIAN AG – Thomas Enzeroth – zum Konzept gab es nicht. Er verwies lediglich auf die neue Computertechnik, mit der derartige Renditen erzielbar seien. Welche konkreten Investitionen getätigt wurden, blieb unklar. Daher wurden im Jahr 2016 die ersten Zweifel an dem Konzept der PICCOR AG laut. Die Renditeprognosen in Höhe von 15%, 20% und bis zu 30% seien nicht erzielbar.

„Einstellung der Dienstleistungen“

Wenig später - Mitte Januar 2017 - setzte die Finma (die Finanzaufsichtsbehörde der Schweiz) dann auch schon den Vermögensverwalter PICCOR AG auf die sog. „Warnliste“. Auf diese Liste werden in der Schweiz Unternehmen gesetzt, die ohne Erlaubnis erlaubnispflichte Finanzdienstleistungen erbringen oder durch deren Anlage-Praxis eine „erhebliche Gefährdung von Anlegern“ nahe liegt. In der Folge stellte die PICCOR AG Mitte März 2017 die „Dienstleistung für Privatkunden aufgrund externer Umstände“ ein.

Wechsel zu Inhaberschuldverschreibungen

In der Folge wurden die Anleger der PICCOR AG dann aber mit einem neuen Angebot angesprochen – es gebe ein neu konzipiertes Finanzprodukt, für das alle erforderlichen Genehmigungen vorlägen. Statt die Anlagebeträge aus dem Vermögensverwaltungsmandat zurückzufordern, könnten die Anleger ihre bisherige Anlage direkt in die PICCOX-Inhaberschuldverschreibungen (ISIN DE000A19CXZ0/PICCOX) der PICCOX SECURITISATION SA umwandeln. Die PICCOX-Inhaberschuldverschreibung böte noch bessere Renditechancen als die Investition in das Vermögensverwaltungsmandat. Zudem sei die Schuldverschreibung jederzeit veräußerbar. Die Inhaberschuldverschreibungen der Anleger wurden dann – jedenfalls laut der den Anlegern übermittelten Kontoauszüge - in ein bei der Moventum S.C.A. eröffnetes Konto eingebucht. So entschieden sich Anleger der PICCOR AG wohl für unge-

fähr rund 100 Millionen Euro die Inhaberschuldverschreibungen zu zeichnen.

Geldfluss?

Die Varian AG in Liechtenstein – eigentlich verantwortlich für das Management der PICCOX-Inhaberschuldverschreibungen, überwies dann aber wohl die rund 100 Mio. € zurück an die PICCOR AG in der Schweiz. Thomas Enzeroth behauptet nun, der Schweizer Peter M. habe mit einer Firma LIT Ltd. Gelder im Auftrag der PICCOR AG in Gibraltar verwaltet. Die Rückzahlungen seitens des LIT Ltd. seien dann aber ausgeblieben. Deshalb habe Herr Enzeroth Strafanzeige erstattet. Dafür, dass besagter Herr Peter M. oder die Firma LIT Ltd. in Gibraltar tatsächlich existieren, gibt es keinen Hinweis.

Aussetzung des Handels

Am 03.01.2018 veröffentlichte die PICCOX SECURITISATION SA dann die Meldung, dass sie das öffentliche Angebot für die PICCOX-Inhaberschuldverschreibungen einstellt. Die Zustimmung zur Nutzung des Prospekts sei widerrufen, der Prospekt auf der Website nicht mehr abrufbar. Ein(e) Verkauf/Rücknahme der Inhaberschuldverschreibungen ist seit diesem Zeitpunkt für die Anleger nicht mehr möglich. Angeblich soll bis Ende März 2018 die Rückzahlung der (noch vorhandenen?) Anlegergelder durch die PICCOX SECURITISATION SA erfolgen.

Insolvenz der Varian Defensive Capital GmbH

Die Varian Defensive Capital GmbH diene als Haftungsdach für Anlageberater und Anlagevermittler. Bereits am 05.02.2018 wurde die Tätigkeit mit den Vermittlern und Beratern offiziell eingestellt. Auf Antrag der BaFin wurde nunmehr zur Sicherung des Schuldnervermögens Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Die vorläufige Insolvenzverwaltung der Varian Defensive Capital GmbH wurde angeordnet.

Zahlungsaufforderung der Moventum S.C.A.

Die Moventum S.C.A. verlangt von den Anlegern bezogen auf den Nominalbetrag der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung des Anlegers die Zahlung einer (Konto-)Servicegebühr. Da die Zusammenarbeit mit der Varian Defensive Capital GmbH, mit der die Anleger eine Servicegebühr für die Nut-

zung der Konten bei der Moventum S.C.A. vereinbart haben, beendet wurde, müssten die Anleger nun die Servicegebühr direkt an die Moventum S.C.A. abführen.

Durchsuchungsbeschluss AG Tiergarten

Im Februar 2018 erließ das Amtsgericht Tiergarten gegenüber den sieben mutmaßlich Verantwortlichen der PICAM-Unternehmensgruppe dann Durchsuchungsbeschlüsse. Grund: Bandenmäßiger Betrug, Betreiben von Bankgeschäften ohne Erlaubnis. Es folgte die Durchsuchung der Geschäfts- und Privaträume in Berlin, Leipzig, München und in Baar.

Was kommt auf die Berater/Vermittler zu?

Die rund 70 bis 80 die PICCOX-Inhaberschuldverschreibung vermittelnden Berater und Vermittler werden sich insbesondere mit dem Vorwurf befassen müssen, dass sie angeblich die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen falsch dargestellt hätten: Die Handelbarkeit sei im Vermittlungsprozess – durch Werbeunterlagen, Versprechungen des Herrn Enzeroth und Darstellungen der Vermittler und Berater falsch – nämlich als jederzeit handelbar – dargestellt worden. Im Prospekt und im Informationsblatt zur Inhaberschuldverschreibung steht: Rückzahlungstermin: 31. Dezember 2030.

Damit werden nun auch die an den dargestellten Entwicklungen nicht beteiligten Vermittler und Berater Zielscheibe für die Anlegerschutzanwälte. Trotz der Unkenntnis der Berater/Vermittler von den dargestellten Abläufen in der PICAM-Unternehmensgruppe, werden die Anleger daher auch an ihren Berater/Vermittler persönlich mit Schadensersatzansprüchen herantreten – schlicht und ergreifend auch weil die Berater und Vermittler greifbare Anspruchsgegner sind.

Empfehlung

Die Berater und Vermittler, die die PICCOX-Inhaberschuldverschreibung vermittelt haben, werden in den nächsten Wochen und Monaten ins Visier der sogenannte Anlegerschutzanwälte geraten. Der Vorwurf wird lauten: Aufklärungspflichtverletzung und fehlerhafte/ nicht vorgenommene Plausibilitätsprüfung.

Berater und Vermittler sollten allerdings nicht vorschnell auf Forderungsschreiben der Anleger reagieren, mit ihren Kunden „zusammen-

arbeiten“ oder Versprechungen gleich welcher Art machen. Erhält ein Vermittler ein Forderungsschreiben, sollte er sofort mit einem bei der Abwehr von Schadensersatzansprüchen von Anlegern erfahrenen Rechtsanwalt Kontakt aufnehmen, um je nach Sachlage eine

effektive Verteidigung bzw. geordnete Vergleichsgespräche zu ermöglichen. Die Geltendmachung der Ansprüche ihm gegenüber, sollte der Vermittler/Berater zudem unverzüglich seiner Vermögensschadenshaftpflichtversicherung melden.



Dr. Heiko Hofstätter
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Schlatter

Schlatter Rechtsanwälte Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kurfürsten-Anlage 59
69115 Heidelberg
Telefon +49.6221.9812-30
Telefax +49.6221.9812-76
h.hofstaetter@kanzlei-schlatter.de
www.kanzlei-schlatter.de



Kurzprofil: Das Kompetenz-Team Bank- und Kapitalmarktrechts der Kanzlei Schlatter verfügt als Kanzlei in der Metropolregion Rhein-Neckar über ein Team von vier Anwälten im Bereich Bank- und Kapitalmarktrecht, davon drei Fachanwälte im Bank- und Kapitalmarktrecht. Das Kompetenz-Team betreut seit vielen Jahren Finanzdienstleister, Banken und Zahlungsinstitute, insbesondere bei Haftungsfragen (z.B. bei der Abwehr von Schadensersatzansprüchen wegen des Vorwurfs von Aufklärungs- und Beratungspflichtverletzungen) oder in der rechtlichen Gestaltung.

Rechtlicher Hinweis: Mit diesen Ausführungen stellen wir rechtlich interessante Themen aus unserem Fachbereich im Überblick vor. Diese Ausführungen können die rechtliche Thematik zwangsläufig nicht umfassend darstellen. Diese Information stellt keine Rechtsberatung dar, begründet kein Mandatsverhältnis und kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen.